

§ 2: Kurze Geschichte der Kriminologie

1764

Beccaria „Über Verbrechen und Strafe“

Begründer der klassischen Kriminalitätstheorie.

Grundannahme: Alle Menschen sind gleich und frei.

→ Kriminalität ist das Ergebnis willensfreier und rationaler Entscheidungen (klassische Kriminalitätstheorie). Es bestehen keine Ursachen für Kriminalität abseits des freien Willens.

Plädoyer gegen das herrschende absolutistische Strafrecht (Folter, Willkür, Todesstrafe, Inquisition). Forderung nach einem staatlich begrenzten Strafrecht zum Schutz der individuellen Freiheitsrechte → tatproportionales Strafrecht.

(entsprach dem damals entstehenden Geist der Aufklärung: Rationalität, Wissenschaftlichkeit).

Folge: erste Justizreformen (z.B. Zurückdrängung der Folter).



Um 1830

Moralstatistiken (Ferri, Quetelet)

Kriminalität entsteht nicht aus der freien Entscheidung des Täters, sondern geht auf andere Ursachen zurück („Positivismus“). Zur Erforschung der Umstände werden naturwissenschaftliche Methoden angewandt.

Anfertigung sogenannter „Moralstatistiken“, um die überraschende Gleichmäßigkeit bestimmter menschlicher Handlungen zu erklären (Statistiken zu Eheschließungen, Selbstmordraten, aber auch Verbrechen).
Konsequenz: Der Mensch ist nur ein Atom der bürgerlichen Gesellschaft, ein Objekt der sozialen Physik.

Studien über gefährliche Klassen (Fregier)

Studien über verschiedene Klassen in Städten
Warnung vor der gefährlichen „Klasse der Armen“



1876

Lombroso, Der (geborene) Verbrecher

Begründer der wissenschaftlichen Kriminologie.

Biologischer Ansatz, nach dem der „Hang“ zur Kriminalität angeboren ist. Das menschliche Verhalten ist dadurch determiniert.

Methode: Umfangreiche Studien an Gefangenen mit Schädelvermessungen, Messung der Schmerzempfindlichkeit.

1876 ff.

Schulenzustreit

Italienische kriminalbiologische Schule

Kriminalität ist anlagebedingt (*Ferri, Garofalo*).

Französische kriminalsoziologische Schule

Kriminalität ist gesellschaftlich bedingt und das Milieu ist entscheidend.

Lacassagne: „Die Gesellschaften haben die Verbrecher, die sie verdienen.“

Tarde: „Alle Welt ist schuldig, nur nicht der Verbrecher.“

Um 1900

Franz v. Liszt (Marburger Vereinigungsschule)

Anlage-Umwelt-Formel (Kriminalität wird bedingt durch die teils angeborene Eigenart des Täters und gesellschaftliche Einflüsse).

Übt hohen kriminalpolitischen Einfluss aus. Fordert die Berücksichtigung täterproportionaler (spezialpräventiver) Strafzwecke im Strafrecht. → Strafe soll sich nicht nur nach der Tat bemessen, sondern auch nach der Behandlungsbedürftigkeit des Täters. Nicht behandlungsfähige Täter müssen unschädlich gemacht werden.

1920 ff.
(Weimarer Republik)

Justizreformen

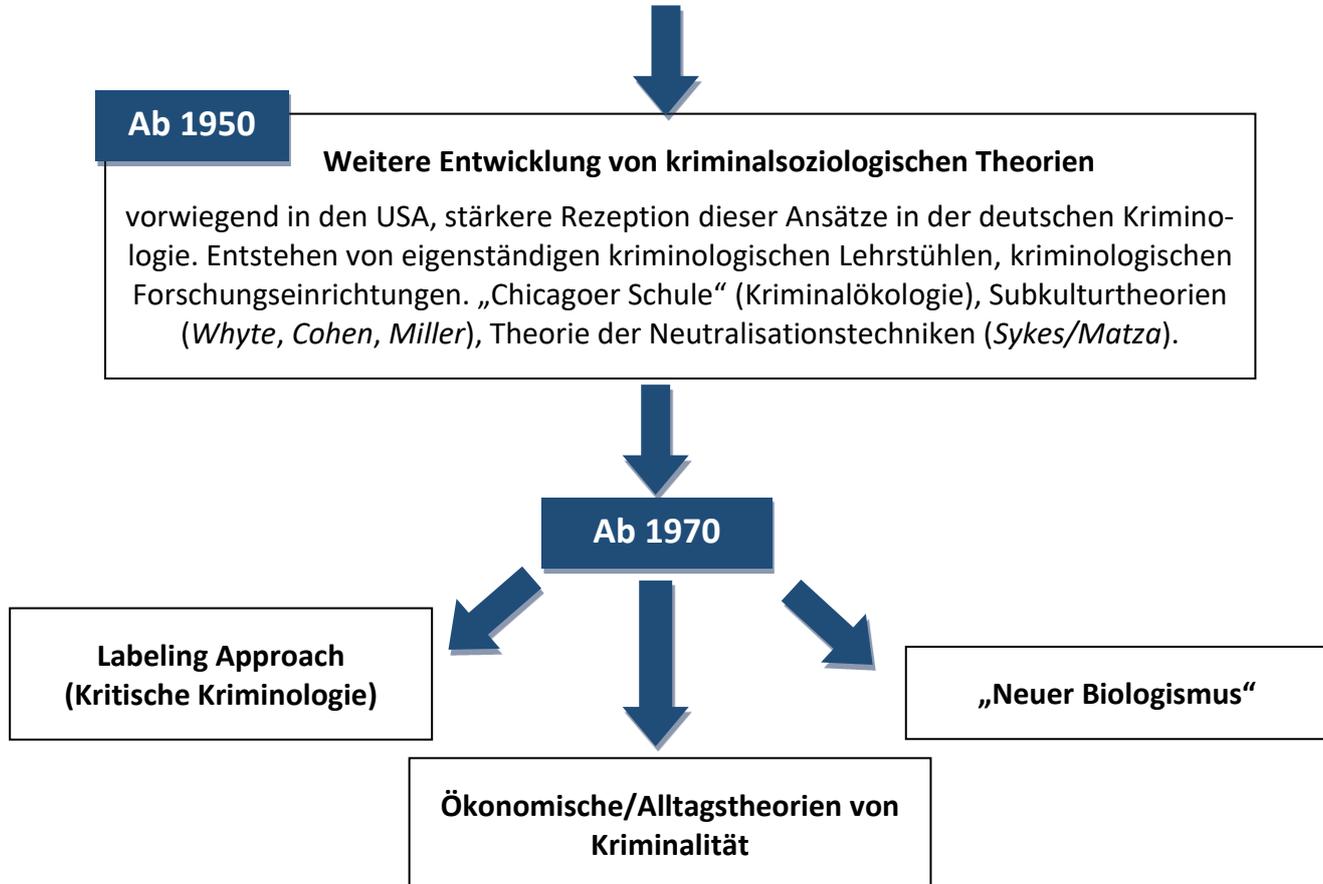
Vermehrte Durchsetzung der Resozialisierung im Strafvollzug,
zunehmende Ersetzung von Haftstrafen durch Geldstrafen,
Erziehungsgedanke im Jugendstrafrecht

1933 ff.

In Deutschland: Starke Ausrichtung der Kriminologie auf kriminalbiologische/psychopathologische Ansätze (Zwillings- und Sippenforschung, *Lange* „Verbrechen als Schicksal“, *Stumpfl* „Erbanlage und Verbrechen“).

In der NS-Zeit Rückgriff auf und Weiterentwicklung dieser Theorien (Verbrechertypenlehre; Kastration, Sterilisation und Vernichtung von „geborenen Verbrechern“).

In GB und USA: Eher Ausrichtung auf kriminalsoziologische Theorien.



Labeling Approach (Kritische Kriminologie)	Ökonomische/Alltagstheorien von Kriminalität	„Neuer Biologismus“
<p>Kriminalität ist ein Konstrukt/eine Zuschreibung seitens der Instanzen strafrechtlicher Sozialkontrolle und keine Eigenschaft (<i>Howard S. Becker, Sack</i>).</p>	<p>Kriminalität ist Folge einer Kosten-Nutzen-Abwägung zwischen legalen und illegalen Handlungsalternativen (<i>Rational Choice</i>) und keine spezielle Eigenschaft (<i>Gary S. Becker, R. Clarke</i>).</p>	<p>Kriminalität ist Folge sozialer oder biologischer Veranlagung <i>Murray, Losing Ground (1984)</i>: Sozialhilfe führt zur moralischen Degenerierung und damit zur Gewalt; <i>Herrnstein/Murray, The Bell curve (1994)</i>: Verbindung zwischen kognitiven Fähigkeiten und Hang zum Verbrechen).</p>
<p>Entstanden im Rahmen einer kritischen Wissenschaft und einer kulturellen Revolution in Westeuropa/USA (<i>Foucault, Studentenbewegung etc.</i>).</p>	<p>Korrespondiert mit der Übertragung ökonomischer Denkmuster auf alle Ebenen des Sozialen - Ökonomisierung des Sozialen (bspw. Neoliberalismus).</p>	<p>Korrespondiert mit konservativ-moralischen Politikvorstellungen.</p>
<p>Folge: Diversion, Entkriminalisierung, Dunkelfeldforschung.</p>	<p>Folge: abschreckendes Strafrecht, situative Kontrolle, Prävention.</p>	<p>Folge: Ausschlussstrategien, „Incapacitation“.</p>

Heute

Lage der Kriminologie

Die Kriminologie ist heute eine empirisch ausgerichtete, autonome Wissenschaft mit eigenständigen Theorien, Forschungsfeldern und Lehrangeboten (Freiburger Memorandum, NK 2013, 10).

Die Forschung wird an universitären Lehrstühlen, Forschungszentren ([MPI](#), [KFN](#) und [KrimZ](#)) sowie Einrichtungen der Polizei betrieben.

Die gesellschaftliche Nachfrage nach kriminologischen Erkenntnissen ist in Zeiten einer vermeintlich „evidenzbasierten Kriminalpolitik“ hoch. Demgegenüber sieht sich die kriminologische Wissenschaft einer „strukturellen Auszehrung“ gegenüber:

- Erheblicher Bedeutungsverlust der Kriminologie an den Universitäten: Kaum noch soziologische und psychologische Institute, die sich der Kriminologie widmen. Entsprechende Lehrstühle an juristischen Fakultäten werden zu rein strafrechtlichen Lehrstühlen umgewidmet, die empirische und interdisziplinäre Ausrichtung der Kriminologie geht verloren.
- Viele im Kern kriminologische Fragestellungen werden heute ohne kriminologische Beteiligung von der experimentellen Ökonomie, Politikwissenschaften, Psychologie, Ethnologie und Soziologie bearbeitet.

Literatur

Singelstein/Kunz, Kriminologie, § 4.

Neubacher, Kriminologie, 1. Kap. Rn. 16–23.

Meier, Kriminologie, § 2.

Bock, Kriminologie, § 1 Rn. 35–50.

Albrecht u.a., Lage und Zukunft der Kriminologie – Fragen und Antworten, NK 2013, 26.

Albrecht/Quensel/Sessar, Freiburger Memorandum zur Lage der Kriminologie in Deutschland, NK 2013, 10.

Zur Abschaffung des Master-Studiengangs „Internationale Kriminologie“ an der Universität Hamburg *Granssee/Lindenberg/Paul/Scheerer/van den Boogart/ Villmow/ Zurawski* NK 2022, 3.